

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

1. Zulassungsvoraussetzungen

Der **Bachelorstudiengang Soziale Arbeit** findet am **Campus Mühldorf am Inn** statt. Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium ist das **Zeugnis über eine an einer deutschen, österreichischen oder schweizerischen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung**. Die Unterrichtssprache ist Deutsch (Voraussetzung Level C1 oder höher).

Weitere Informationen findest du in der jeweils gültigen  **Studien- und Prüfungsordnung**.

Es sind keine besonderen Zulassungsbeschränkungen im Sinne einer Kapazitätenberechnung für Studienanfänger (sogenannter NC) festgelegt.

Du erhältst einen Studienplatz, wenn du die Zulassungsvoraussetzungen erfüllst und alle notwendigen Dokumente hochgeladen hast!

Zur Studien- und Prüfungsordnung



Zum Online-Bewerbungsportal



2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist nur im **Wintersemester** möglich.

Bewerbungszeitraum:

Wintersemester 15. April bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch.

 **Bewerbung, Zulassung, Einschreibung**

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQs auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Achtung: Online-Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu. Postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, der EU sowie mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland sollten diese Unterlagen bis spätestens 31. August hochladen. Je früher du deine Unterlagen hochlädst, desto eher kann eine Zulassung erfolgen.

- Zeugnis** über eine an einer deutschen, österreichischen oder schweizerischen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache

oder

- Zeugnis über Fachhochschulreife oder fachgebundene/allgemeine Hochschulreife** einer deutschen, österreichischen oder schweizer Bildungseinrichtung. Vorläufige Zeugnisse werden nicht akzeptiert

oder

- Bei **beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** (Gesellinnen und Gesellen) **Prüfungszeugnis** und dazu **Arbeitszeugnis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung**. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden. Zusätzlich muss ein **Nachweis über Beratungsgespräch** bei der zentralen Studienberatung der Technischen Hochschule (gilt nur für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung z.B. Abitur oder Fachhochschulreife) vorgelegt werden.

 **Zentrale Studienberatung**

oder

- Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**

 **uni-assist.de/bewerben**

Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Schule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du eine **Bachelor-VPD** beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deiner gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für 1 Jahr gültig.

- Nachweis Deutschkenntnisse**

Soweit keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind Deutschkenntnisse auf Niveau C1 nachzuweisen.

Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

Die Immatrikulation für Studienbewerberinnen und -bewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungstichtag absolviert worden ist und kein Nachweis vorgelegt wird.

Gilt nicht für folgende österreichische und schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 2 (Stufe GER B2/C1)
- Goethe Zertifikat C1 oder höher
- TELC Zertifikat C1 oder höher
- ÖSD Zertifikat C1 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 2 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 4 (in allen 4 Teilbereichen) oder höher
- bestandene Deutschkurse an einer Hochschule in Deutschland im Umfang von mindestens 4 ECTS Punkten auf dem Niveau C1 oder höher gemäß GER Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- Abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium

Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission.

○ Formblatt „Lebenslauf“

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

○ Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen

- **Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib deiner gesetzlichen Krankenkasse unsere **Absendernummer H0000974** an, sie sendet die benötigte Meldung dann an uns. Wenn du privat versichert bist, wende dich an eine gesetzliche Krankenkasse und beantrage einen Befreiungsbescheid. Weitere Infos zum Thema Krankenversicherung findest Du hier:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

 <https://www.th-rosenheim.de/international/internationale-studierende/allgemeine-informationen/krankenversicherung>

- **Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro**

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck verwenden! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

Hinweis

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet.

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

 **Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung** mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit

3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum **31. August** die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor.

Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **31. August** hoch.

Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss! Weise ggf. die von dir (schriftlich) bevollmächtigte Person auf die Wichtigkeit der Termine hin! Versäumnisse der bevollmächtigten Person führen ebenso zum Verfahrensausschluss wie eigene Versäumnisse.

- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- **Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland:** Du kannst deine Studienunterlagen im Studienamt in Rosenheim abholen.

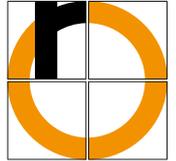
Öffnungszeiten Studienamt:

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!



DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 **Informiere dich über den Bewerbungsprozess**

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 **studienberatung@th-rosenheim.de**

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

Online Info Sessions zum Bewerbungsprozess:

 **<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>**

E-Mail: bewerb@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 **Zum Online-Bewerbungsportal**



 **Zum Bewerbungsprozess**



 **Zentrale Studienberatung**